

Typenprüfung

Für die beantragten Windenergieanlagen des Typs Nordex N 149 mit einer Nabenhöhe von 125,4 m liegt eine **Typenprüfung** vor. Diese wird dem Prüfenieur rechtzeitig vor Baubeginn zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises vorgelegt.

Erfahrungsgemäß werden die Typenprüfungsunterlagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keiner behördlichen Prüfung unterzogen. Sollte dies dennoch der Fall sein, können diese durch den Hersteller bei Bedarf gerne zur Verfügung gestellt werden.